



Per Übergabe-Einschreiben

Regierungspräsidium Gießen, Postfach 100851, 35338 Gießen

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax
E-Mail

Datum 27. Dezember 2004

Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO im Installateur und Heizungsbauer - Handwerk

Mein Schreiben vom zuletzt 01.12.2004

Sehr geehrter Herr

nach nochmaliger Überprüfung der von Ihnen nachgereichten Antragsunterlagen kann ich Ihnen die beantragte Ausübungsberechtigung nunmehr erteilen.

Ich weise darauf hin, daß die Berechtigung zur zusätzlichen Handwerksausübung erst mit der **Eintragung in die Handwerksrolle** bei der zuständigen Handwerkskammer entsteht. Die Handwerkskammer erhält eine Durchschrift Ihrer Urkunde.

Wie in der Urkunde erwähnt, deckt die Ausübungsberechtigung lediglich den handwerksrechtlichen Bereich ab. Bestimmte Tätigkeiten im Bereich des beantragten Handwerks erfordern eine **Konzession des jeweiligen Versorgungsunternehmens**. Diese Konzession bedingt regelmäßig – je nach ausgeübter Tätigkeit – einen gesonderten theoretischen und/oder praktischen Befähigungsnachweis. Dieser Nachweis kann z.B. durch die Teilnahme an einem so genannten **TRGI-, TRWI- und/oder WHG-Lehrgang** erbracht werden.

Kostenfestsetzung

Es sind zu erheben:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Gebühr nach Nr. 1311 der Verwaltungs-
kostenordnung des Hessischen Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom
25.03.2004 (GVBl. I S.113) und §§ 1 - 4, 11 - 15, 17
Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG)
vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36) | 650,00 € |
| 2. Auslagen gem. § 9 HVwKostG (Briefporto) | <u>3,49 €</u> |
| Gesamtkosten | <u>635,49 €</u> |